

**Erlass über die Stundentafeln der allgemeinen Schularten der Sekundarstufe I
und der Jahrgangsstufen 5 und 6 der 6-jährigen Grundschule****I. Stundentafeln****a) Regelstundentafeln**

Regelstundentafel der Sekundarschule										
Lernbereich/Fach	Jahrgangsstufe								Summe 5-10	KMK- Rah- men¹
	5	6	7	8	9		10			
					H	R	H	R		
Sprache										
Deutsch	5	5	4 ²	4 ²	4	4	4	4	26	22
Englisch	5	4	4	4	3	3	3	3	23	22
Wahlpflicht :³										
2. Fremdsprache	-	4/2 ⁴	4	4	-	3	-	3	2.FS: 18 WP: 2+12	Jg.7-10 14
WAT//Künste//NW	-	-	3 ³	3 ³	3	3	3	3		-
Gesellschaft / Politik / Welt / Umwelt										
Welt/Umwelt	3	2	3	4	3	-	3	-	H 18 R 21	16
Geografie	-	-	-	-	-	1	-	2		
Geschichte	-	-	-	-	-	2	-	2		
Gemeinschaftskunde	-	-	-	-	-	2	-	0		
Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT)	2	2	2	2	5	2	4	2	H 17 R 12	-
Bibl. Geschichte / Philosophie/Islamkd.	1	1	1	-	-	-	1	1	4	-
Mathematik / Naturwissenschaften										
Mathematik	5	5	4 ²	4	4	4	4	4	26	22
Integr. Fach NW	3	3	4	4	3	-	3	-	H 20 R 22	16
Chemie	-	-	-	-	-	1	-	1		
Physik	-	-	-	-	-	2	-	1		
Biologie	-	-	-	-	-	1	-	2		
Künste / Sport										
Kunst/Musik/ darst. Spiel	2	2	2	2	2	2	2	2	12	-
Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	18	-
Gesamt	29	29/31	30/ 31³	30/ 31³	30	30	30	30	178/182	-

¹ Der KMK-Rahmen von 1994 ist undifferenziert auf die Sek. I bezogen, er wird daher nur hier einmal aufgeführt.² Ab Jahrgangsstufe 7 sind in der Sekundarschule die Fächer Mathematik und Englisch fachleistungsdifferenziert auf zwei Niveaus zu unterrichten. Ab Jahrgangsstufe 8 kommt das Fach Deutsch hinzu.³ Die Wahlpflichtfächer stehen ab Jg. 7 alternativ zueinander, addieren sich also nicht. In Jg. 7/8 wird die 2. Fremdsprache um je 1 Wstd höher ausgestattet als die übrigen Wahlpflichtkurse.⁴ SchülerInnen, die keine 2. Fremdsprache wählen, erhalten in der 6. Jahrgangsstufe 2 Wstd. verstärkten Unterricht in den Kernfächern.

Regelstundentafel des Gymnasiums								
Lernbereich/Fach	Jahrgangsstufe						Summe 5-9	KMK- Rah- men 5-10
	5	6	7	8	9	(10)¹		
Sprache								
Deutsch	5	5	4	4	4	4	22	22
Englisch	5	4	4	4	3	3	20	22
2. Fremdsprache	-	4	4	3	3	3	14	Jg. 7-10 14
Wahlpflicht:								
3. Fremdsprache	-	-	-	4	4	3	6/8	-
NW-Technik / Wirtschaft / Künste / andere	-	-	-	3	3	3		
Gesellschaft / Politik / Welt / Umwelt								
Welt-Umweltkunde (WUK)	3	2	-	-	-	-	18	16
Geografie	-	-	2	2	1	1		
Geschichte	-	-	2	2	2	2		
Gemeinschaftskunde	-	-	-	-	2	1		
Wirtschaft, Arbeit, Technik	2	2	-	-	2	1	8	-
Bibl. Geschichte / Philosophie / Islamkunde	1	1	1	-	-	1	3	-
Mathematik / Naturwissenschaften								
Mathematik	5	5	5	4	4	4	23	22
Integr. Fach NW	3	3	-	-	-	-	21	16
Chemie	-	-	-	2	2	2		
Physik	-	-	2	2	1	2		
Biologie	-	-	2	2	2	2		
Künste / Sport								
Kunst / Musik / Darst. Spiel	2	2	2	2	2	2	10	-
Sport	3	3	3	3	3	3	15	-
Verstärkungsstunden	-	-	2 ²	-	-	-	2	-
Gesamt	29	31	33	33/34	33/35	34	159/162	

¹ Die Jahrgangsstufe 10 ist – außer für den Wahlpflichtbereich - mit ihren alten Werten aufgeführt; sie stellt zukünftig die Abschlussstufe der Sek. I und die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe dar. Die Konzeption der Gestaltung dieser Jahrgangsstufe steht noch aus.

² Die Schulen entscheiden über die Fächer, die mit diesen Stunden verstärkt werden.

Regelstundentafel des bilingualen Gymnasiums							
Lernbereich/Fach	Jahrgangsstufe						Summe 5-9
	5	6	7	8	9	(10)¹	
Sprache							
Deutsch	5	5	4	4	4	4	21
Englisch	7	6	5	5	4	3	27
2. Fremdsprache	-	4	4	3	3	3	14
Wahlpflicht:							
- 3. Fremdsprache	-	-	-	3	3	3	6
- oder andere							
Gesellschaft / Politik / Welt / Umwelt							
Welt-Umweltkunde (WUK)	3	2 ²	-	-	-	-	23
Geografie ³	-	-	3	3	1	1	
Geschichte ³	-	-	3 ²	2	3	2	
Gemeinschaftskunde ³	-	-	-	-	2	-	
Social Studies	-	-	-	-	-	2	-
Wirtschaft, Arbeit, Technik	1(↔ ⁴ 2)	1(↔2)	1	1	1(↔2)	1	6
Bibl. Geschichte / Philosophie / Islamkunde	1	1	1	-	0	1	3
Mathematik / Naturwissenschaften							
Mathematik	5	5	4(↔ ⁴ 5)	4	4	4	22
Naturwissenschaft (integr. Fach NW)	3	3	-	-	-	-	20
Chemie	-	-	-	2	2	2	
Physik	-	-	1(↔2)	1(↔2)	1	2	
Biologie	-	-	3↔2	3↔2	2	2	
Künste / Sport							
Kunst / Musik / Darst. Spiel	2	2	2	2	2	2	10
Sport	3	3	3	3	3	3	15
Gesamt	30	32	34	36	35	35	167(↔162)

¹ Die Jahrgangsstufe 10 ist - wie die Stundentafel des allgemeinen gym. Bildungsgangs - mit ihren alten Werten aufgeführt.

² Die □ eingerahmten Werte zeigen an, dass im Fach englischsprachige Module vorgesehen sind.

³ Sofern die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs fett eingerahmt sind, können sie auf Beschluss der Schulkonferenz nach entsprechenden Beschlüssen der betroffenen Fachkonferenzen und der Gesamtkonferenz integriert unter der Bezeichnung European Studies unterrichtet werden

⁴ Das Zeichen ↔ verweist auf Unterschiede zum nicht-bilingualen Bildungsgang in nicht-bilingualen Fächern.

Regelstundentafel der Gesamtschule¹ und der 5. und 6. Jahrgangsstufe der 6-jährigen Grundschule							
Lernbereich/Fach	Jahrgangsstufen						Summe 5-10
	5	6	7	8	9	10	
Sprache							
Deutsch	5	5	4	4	4	4	26
Englisch	5	4	4	4	3	3	23
Wahlpflicht²:							
2. Fremdsprache	-	4	4	4	3	3	18
Künste/ WAT/ NW	-	3	3	3	3	3	(15)
Gesellschaft / Politik / Welt / Umwelt							
Geografie Geschichte Gemeinschaftskunde	3	2	3	4	4	4	}20
Wirtschaft /Arbeit/ Technik	2	2	2	2	3	3	14
Biblische Geschichte / Philosophie / Islamkunde	1	1	1	-	-	1	4
Mathematik /	5	5	4	4	4	4	26
Naturwissenschaften	3	3	4	4	5	5	24
Künste / Sport							
Kunst/Musik/Darst. Spiel	2	2	2	2	2	2	12
Sport	3	3	3	3	3	3	18
Wahlbereich	-	-	1	1	1	1	4
Gesamt:	29	30/31	31/32	31/32	32	33	186/189

¹ Gesamtschule stellt eine Schulartbezeichnung dar, unter die als besonders gestalteter Typus auch die Integrierte Stadteilschule fällt.

² Die Wahlpflichtfächer stehen ab Jg. 7 alternativ zueinander, addieren sich also nicht. In Jg. 6-8 wird die 2. Fremdsprache um je 1 Wstd höher ausgestattet als die übrigen Wahlpflichtkurse.

Flexibilisierungstafel des Gymnasiums				
Lernbereich/Fach	Mindeststunden in der Jahrgangsstufe			Gesamtstunden in den Jahrgangsstufen 7-9
	7	8	9	
Sprache				
Deutsch	3	3	3	10 - 14
Englisch	3	3	3	10 - 14
2. Fremdsprache	4	3	3	9 - 12
Wahlpflicht:				
3. Fremdsprache	-			6 - 8
NW-Technik / Wirtschaft / Künste / andere	-			4 - 8
Gesellschaft / Politik / Welt / Umwelt	3	3	3	10 - 18
Geografie				4 - 8
Geschichte				6 - 9
Gemeinschaftskunde				2 - 4
Wirtschaft, Arbeit, Technik				2 - 6
Bibl.Geschichte / Philosophie / Islamkunde				1 - 6
Mathematik	3	3	3	10 - 14
Naturwissenschaften	3	3	4	12 - 18
Chemie	-			2 - 6
Physik				4 - 8
Biologie				4 - 8
Künste	2	2	2	6 - 12
Kunst				3 - 9
Musik				3 - 9
Sport	3	3	3	9
Projekt-/ WP2-Pool				0 - 12
Gesamt	33	34	35	102

Flexibilisierungsstundentafel der Gesamtschule					
Lernbereich/Fach	Mindeststunden in der Jahrgangsstufe				Gesamtstunden in den Jahrgangsstufen 7-10
	7	8	9	10	
Sprache					
Deutsch	3	3	3	3	14 - 20
Englisch	3	3	3	3	12 - 18
Wahlpflicht:					
2. Fremdsprache	3	3	3	3	12 - 18
Künste/ WAT/ NW					8 - 14
Gesellschaft / Politik / Welt / Umwelt	2	2	2	2	12 - 16
Geografie					3 - 6
Geschichte					4 - 8
Gemeinschaftskunde					2 - 4
Wirtschaft /Arbeit/ Technik					8 - 14
Biblische Geschichte / Philosophie / Islamkunde					2 - 6
Mathematik	3	3	3	3	14 - 20
Naturwissenschaften	3	3	3	3	12 - 16
Chemie					2 - 4
Physik					3 - 6
Biologie					4 - 8
Künste	2	2	2	2	8 - 12
Kunst					4 - 8
Musik					4 - 8
Sport	3	3	3	3	12
Projekt-/ WP2-Pool					0 - 12
Gesamt:	31	31	31	32	125

II. Bestimmungen zum Umgang mit den Stundentafeln der allgemeinen Schularten der Sekundarstufe I

1. Von der Regelstundentafel zur Flexibilisierungsstundentafel

Die Regelstundentafeln bilden - in traditioneller Weise - fixe Stundenwerte ab, die nur in engem Rahmen und in Abhängigkeit von organisatorischen Erfordernissen veränderbar sind. Die Flexibilisierungsstundentafeln umfassen die Jahrgangsstufen 7-10 der Sekundarschule und der Gesamtschule sowie die Jahrgangsstufen 7 – 9 des Gymnasiums. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 sind ausgenommen, um die Durchlässigkeit zwischen den Schularten zum Ende der 6. Klasse nicht durch gravierende Unterschiede zwischen schulinternen Stundentafeln verschiedener Schulen zu erschweren.

Flexibilisierungsstundentafeln sind besonders dann zu verwenden, wenn eine Schule grundsätzlich oder in einzelnen Jahrgangsstufen

- einen 2. Wahlpflichtbereich,
- Förderbänder oder
- ein Projekt- oder Praxisband sowie
- Klassenlehrer(unterrichts-)tage einrichten oder
- ein Lernfeld oder einzelne Fächer im Sinne eines Profils oder
- das schulinterne Methodencurriculum verstärken möchte.

Für den gymnasialen bilingualen Bildungsgang ist keine Flexibilisierungsstundentafel vorgelegt worden, da bereits erhebliche profilierende Unterschiede zur Regelstundentafel des Gymnasiums bestehen. Im analogen Rahmen der Bandbreiten der Flexibilisierungsstundentafel des Gymnasium können auch im bilingualen Bildungsgang weitere Profilierungen vorgenommen werden.

Der Wechsel von der Regel- zur Flexibilisierungsstundentafel erfordert eine entsprechende Beschlussfassung der Schulkonferenz auf Vorschlag der Gesamtkonferenz.

Die konkret ausgestalteten schulinternen Flexibilisierungsstundentafeln sind bis auf Weiteres der Fachaufsicht spätestens ein halbes Jahr vor ihrem jeweiligen In-Kraft-Treten zur Kenntnis zu geben.

2. Jahrgangs- und Fächersummen als Rahmenwerte in der Regelstundentafel

- a) Die Fach- und Lernbereichssummen der Regelstundentafel sind verbindliche Werte. Im Rahmen dieser Werte kann innerhalb der Jahrgangsstufen 5 und 6 und innerhalb der Jahrgangsstufen 7-10 eine Umschichtung um nicht mehr als 2 Wochenstunden je Jahrgangsstufe vorgenommen werden, wenn die jeweilige Fachlehrerversorgung oder das schulinterne Curriculum dies erfordern.
- b) Wenn im Rahmen des Bandbreitenmodells der Lehrerstundenzuweisung für Klassen mit Mindestfrequenz die Wochenstunden des betroffenen Jahrgangs um bis zu 2 Stunden unterschritten werden, können die entsprechenden Kürzungen schulspezifisch vorgenommen werden. Nicht zulässig sind Kürzungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Naturwissenschaften. Sind davon mehrere Schuljahre betroffen, so sind die Kürzungen alternierend vorzunehmen.
- c) Unter Einhaltung der Lernbereichssummen und unter Ausweisung der Fachanteile können Fächer in integrierter Form angeboten, in Epochen zusammengefasst oder in Projektbändern organisiert werden. Im Kontext solcher Unterrichtsorganisation können Betriebspraktika, Exkursionen, ganze Projektwochen u.ä. mit ihren Stundenkontingenten auf die Fachsumme des Jahrgangs oder der Stufe angerechnet werden.

3. Mindest- und Gesamtsummen in den Flexibilisierungsstundentafeln

Die Summe der Mindeststunden der Fächer in den Jahrgangsstufen entspricht nicht der Summe der Mindeststunden in der Bandbreite der Gesamtstunden eines Faches oder Lernbereiches; dies ermöglicht vielmehr die schulinterne Festlegung der verbindlichen Verstärkung eines Faches in bestimmten Jahrgangsstufen (z.B. in Abschlussklassen).

Zu beachten ist, dass die Gesamtsumme einer Schulart den Zuweisungsparameter darstellt, also innerhalb dieser Summe bei Umschichtungen unter Nutzung der Bandbreiten immer auszugleichen ist. Beim jahrgangsweisen Hochwachsen einer flexibilisierten Stundentafel sind ggf. erforderliche Verrechnungen mit dem Referat für die Personalversorgung beim Senator für Bildung und Wissenschaft bzw. mit dem Schulamt beim Magistrat Bremerhaven rechtzeitig zu vereinbaren.

4. Fachleistungsdifferenzierung

Entsprechend der KMK-Vereinbarung über die Schularten und Abschlüsse der Sekundarstufe I von 1994 sind in der Sekundarschule und der Gesamtschule die Fächer Mathematik und Englisch von der 7. Jahrgangsstufe an und das Fach Deutsch von der 8. Jahrgangsstufe an in Fachleistungsdifferenzierung auf mindestens 2 Niveaustufen zu unterrichten. In der Gesamtschule gilt dies auch für die Naturwissenschaften von der 9. Jahrgangsstufe an. Soweit diese Differenzierung als Binnendifferenzierung durchgeführt wird, bedarf sie der Genehmigung durch die Fachaufsicht.

5. Veränderung des 45-Minuten-Taktes

Alle in den Stundentafeln ausgewiesenen Stunden verstehen sich als 45-Minuten-Unterrichtsstunden. Aufteilungen und Bündelungen in andere Zeiteinheiten sind zulässig und erwünscht, sofern die auf der 45-Minuten-Basis geforderten Rahmenwerte eingehalten werden.

Dadurch werden z.B. Kurzzeit-Einheiten als Anfangs- oder Übungsphasen, aber auch pädagogisch verträglichere Bündelungen (als z.B. bislang 90-minütige Doppelstunden) möglich.

6. Organisation des Unterrichts bei mehr als 31 Wochenstunden in der Jahrgangsstufe

Bei mehr als 31 Wochenstunden Unterricht in einer Jahrgangsstufe muss die Unterrichtsorganisation Nachmittage bzw. Samstagsvormittage einbeziehen. Dies gilt zwingend für das Gymnasium von der 7. Klasse an, sobald es zum Abitur nach 12 Jahren führt.

Die Schulkonferenzen entscheiden auf der Grundlage der je bestehenden Möglichkeiten und Ausstattungen der Schulen, wie die Anordnung des Unterrichts über die Woche zu erfolgen hat.

7. Wirtschaft/Arbeit/Technik

In der 9. und 10. Jahrgangsstufe können die Fächer Geografie, Gemeinschaftskunde und Wirtschaft/Arbeit/Technik in Epochen- oder Projektorganisation zusammengeführt werden, um diese fächerübergreifende Module ökonomischer Bildung anzubieten.

Verbindlich gilt, dass mindestens je eine Wochenstunde dieses Lernbereichs in der 9. und 10. Jahrgangsstufe für curriculare Elemente ökonomischer Bildung aus dem WAT-, Gemeinschaftskunde- oder Geografierahmenplan zu verwenden ist. Dies gilt analog für die Gesamtschule.

8. Biblische Geschichte/Philosophie/Islamkunde

Die Fächer Biblische Geschichte, Philosophie und Islamkunde sind in der einzelnen Schule als Wahlfächer auszuweisen, wenn nur eines von ihnen in der Jahrgangsstufe angeboten werden kann. Sie gelten als Wahlpflichtfächer, wenn mindestens Biblische Geschichte und Philosophie nebeneinander in der jeweiligen Jahrgangsstufe angeboten werden.

9. Integration und Durchgängigkeit der Naturwissenschaften

Der Unterricht in den Naturwissenschaften kann auch dort fächerübergreifend erfolgen, wo die Stundentafel nicht das integrative Fach sondern die Einzelfächer ausweist. Der Einzelfachanteil ist an den Rahmenwerten der Stundentafeln auszurichten.

Der Lernbereich Naturwissenschaften ist durchgängig anzubieten; einzelne Fächer können bei 1-Stündigkeit in Halbjahresepochen 2-stündig unterrichtet werden; die Unterbrechung im Angebot eines einzelnen Faches für eine ganze Jahrgangsstufe ist zu vermeiden.

Bei der Organisation in Epochen sind die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres auf die Versetzungswirksamkeit der Epochen beider Halbjahre aufmerksam zu machen.

10. Durchgängigkeit der ästhetischen Erziehung

Sofern eines der Fächer Musik oder Kunst nicht stundentafelgemäß erteilt werden kann, ist es durch das andere Fach zu ersetzen. In der Sekundarschule kann von der 9., im Gymnasium von der 8. Jahrgangsstufe an „Darstellendes Spiel“ als Alternativfach angeboten werden, sofern die Mindeststundenanforderungen für Kunst und Musik in den vorausgehenden Klassen erfüllt sind.

Grundsätzlich ist das Angebot „Darstellendes Spiel“ vorzugsweise im Wahlpflichtbereich zu platzieren.

11. Kernfachverstärkung statt 2. Fremdsprache in Jahrgangsstufe 6

Außer im gymnasialen Bildungsgang erhalten in der 6. Jahrgangsstufe Schülerinnen und Schüler, die nicht eine 4-stündige 2. Fremdsprache gewählt haben, 2 Wochenstunden weniger Unterricht. Die verbleibenden 2 Wochenstunden sind zur Verstärkung von Deutsch oder Mathematik einzusetzen und neben dem Kernunterricht im Klassenverband als Förderung zu gestalten.

12. Fremdsprachenunterricht in der 8. bis 10. Jahrgangsstufe

In den Jahrgangsstufen 8-10 des Gymnasiums und 9 und 10 der Sekundarschule kann das Fremdsprachenangebot einer Schule als Wahlpflichtangebot organisiert werden. Dabei können neben profilabhängigen Ausprägungen (Business English; Technical English) zertifikatsvorbereitende Kurse neben fremdsprachlichem Sachfachunterricht stehen.

Gymnasien bieten 3. Fremdsprachen im Wahlpflichtbereich von der 8. Jahrgangsstufe an. Zur Unterstützung von Angeboten auch so genannter „kleiner“ Fremdsprachen muss die Möglichkeit standortübergreifender Wahlpflichtkurse geprüft werden.

13. Informationstechnische Bildung/Medienbildung

Entsprechend dem Rahmenplan „Medienbildung“ enthalten die Fächer der Stundentafeln in unterschiedlichen Anteilen Elemente von Medienbildung, die fachbezogen und als integraler Bestandteil der Fachdidaktik in eigenen Modulen organisiert werden können.

Diese Einheiten werden auf die Stundensumme des jeweiligen Faches angerechnet.

14. Muttersprachlicher Unterricht

Muttersprachlicher Unterricht erfolgt außerhalb der Vorgaben der Stundentafel. Er ist nach Maßgabe der geltenden Regelungen auch als Ersatz der 1. oder 2. Fremdsprache realisierbar.

15. Wahlpflicht in Realschule und Gesamtschule

In der 6-jährigen Grundschule, der Sekundarschule und der Gesamtschule kann die freiwillig aufgenommene 2. Fremdsprache in der 6. Jahrgangsstufe bis zur 8. Unterrichtswoche abge-

wählt werden; danach ist dies erst wieder zum Halbjahreswechsel oder zum Ende der 6. Jahrgangsstufe möglich.

Im Wahlpflichtbereich der Sekundarschule und der Gesamtschule kann eine gewählte 2. Fremdsprache oder jedes weitere Wahlpflichtfach bis zum Ende der 8. Unterrichtswoche der 7. Jahrgangsstufe abgewählt und ein anderes Wahlpflichtfach gewählt werden; danach ist dies nur am Schuljahresende möglich. In der Sekundarschule ist eine Abwahl nur bis zum Ende der 8. Jahrgangsstufe zulässig.

Die Schulen sind gehalten, im Bildungsgang der Sekundarschule neben der 2. Fremdsprache profilbildende Alternativen einzurichten, die jeweils für mindestens 2-Jahresblöcke verbindlich gewählt werden (z.B.: Wirtschaft/Verwaltung; Naturwissenschaft/Technik ...).

Klassenbezogene Lehrerwochenstunden außerhalb der Schülerstundentafel:

16. Ergänzungsstunden

Die im Rahmen der Bandbreiten der Lehrerzuweisung und in Abhängigkeit von den Frequenzen der Klassenverbände zugewiesenen Ergänzungsstunden können von den Schulen in eigener Entscheidung verwendet werden. Vorrangig sollen diese Stunden jedoch zu Differenzierungsmaßnahmen sowie zur Lerngruppenteilung in den Naturwissenschaften und den handlungsorientierten Epochen im Lernfeld Wirtschaft/Arbeit/Technik genutzt werden.

III. Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

Die Stundentafeln der Jahrgangsstufen 5 -/910 der allgemeinen Schulen sowie ihre Ausführungs- und Übergangsbestimmungen treten zum 01.08.2004 rückwirkend beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2004/05 in Kraft.

Die bisherigen Stundentafeln behalten jahrgangsweise auslaufend Gültigkeit, bis sie zum Ende des Schuljahres 2008/09 ganz abgelöst sind.